

Ernst Sperl

Von: Ernst Sperl <ernst.sperl@aon.at>
Gesendet: Montag, 19. September 2016 10:48
An: 'maria.patek@lebensministerium.at'
Cc: 'Abt.35@bmlfuw.gv.at'; 'Robert.Riemelmoser@bmlfuw.gv.at';
'wolfgang.gasperl@die-wildbach.at'; 'Thomas.Tartarotti@die-wildbach.at';
Naturschutzbund OÖ
Betreff: Bescheid Anforderung zu verweigerter/eingeschränkter Umweltinformation
Projekt Lawinen Oberlaussa

Verlauf:	Empfänger	Gelesen
	'maria.patek@lebensministerium.at'	
	'Abt.35@bmlfuw.gv.at'	Gelesen: 19.09.2016 11:18
	'Robert.Riemelmoser@bmlfuw.gv.at'	Gelesen: 19.09.2016 13:11
	'wolfgang.gasperl@die-wildbach.at'	
	'Thomas.Tartarotti@die-wildbach.at'	
	Naturschutzbund OÖ	

An das
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung III

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine bundesunmittelbare Einrichtung der Republik Österreich. Wenn die Gebietsbauleitung Oberösterreich-Ost Bescheide nicht ausstellen darf, hat sie meinen Antrag auf Bescheid Ausstellung „an die für die Führung der sachlichen Aufsicht zuständige Stelle ... weiterzuleiten“ (§ 8 Abs. 3 UIG). Das ist laut Organigramm die Abteilung III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Mein Auskunftsbegehren vom 12. März 2016 und mein Antrag auf Bescheid Ausstellung vom 12. April 2016 sind weiter aufrecht. Ich erwarte daher von Ihrem Ministerium, dem Auskunftsbegehren zu entsprechen oder einen Bescheid zu erlassen.

Soweit in der begehrten Kosten-Nutzen-Untersuchung schutzwürdige personenbezogene Daten enthalten sind, können Sie diese unleserlich machen.

Laut Verhandlungsschrift vom 4.5.2012 (*1) ist das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Untersuchung Teil des Behördenverfahrens. Finanzierung und Kosten des Projektes wurden im OÖ. Landtag am 7.4.2016 behandelt. Die Kosten-Nutzen-Untersuchung ist daher keine „interne Mitteilung“ gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 UIG.

Freundliche Grüße

Ernst Sperl

Fachbeirat, Schwerpunkt Umweltinformation im
| **naturschutzbund** | Oberösterreich

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#Ernst>

Von: Riemelmoser, Robert [<mailto:Robert.Riemelmoser@bmlfuw.gv.at>]

Gesendet: Donnerstag, 15. September 2016 07:26

An: 'ernst.sperl@naturschutzbund.at'

Cc: Abt. III-5; 'sektion.oberoesterreich@die-wildbach.at'

Betreff: Auskunftersuchen gem UIG

Sehr geehrter Herr Sperl!

Sie haben die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich-Ost um Übermittlung detaillierter interner Planungsunterlagen zum Projekt Lawinenverbauung Oberlaussa ersucht, was von dieser unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Vorgaben abgelehnt wurde. Darauf hin haben Sie um Ausstellung eines Bescheids gem. § 8 UIG ersucht.

Da es sich bei der Wildbach- und Lawinenverbauung um keine Behörde handelt, ist ihr die Ausstellung von Bescheiden nicht möglich.

Die für Ihr Auskunftersuchen zuständige Behörde wird primär die Wasserrechtsbehörde sein.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich-Ost wird Ihnen aber gerne weiterhin alle rechtlich zulässigen fachlichen Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Riemelmoser

ROBERT RIEMELMOSER

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Abteilung III/5, Wildbach- und Lawinenverbauung
Marxergasse 2, 1030 Wien
T +43 664 6112875, F +43 1 71100 7399
robert.riemelmoser@bmlfuw.gv.at
bmlfuw.gv.at



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

Von: Ernst Sperl [<mailto:ernst.sperl@aon.at>]

Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 07:51

An: kirchdorf@die-wildbach.at

Cc: Naturschutzbund OÖ

Betreff: Bescheidenanforderung zu verweigerter/eingeschränkter Umweltinformation Projekt Lawinen Oberlaussa

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 08.04.2016, Geschäftszahl VI/14-0355-2016 haben Sie mein Begehren vom 29.3.2016 um Übermittlung der Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Lawinenverbauung Oberlaussa abgelehnt und die Veröffentlichung der bereits erhaltenen Umweltinformationen zu diesem Projekt untersagt, siehe <http://members.aon.at/sperl/naturOberlaussaKnu.htm>.

- § 2 Ziffer 5 Umweltinformationsgesetz definiert Kosten/Nutzen-Analysen als Umweltinformation.
- Veröffentlichungsverbote zu Umweltinformationen, die auf Grundlage des UIG mitgeteilt wurden, sind rechtlich unbeachtlich, siehe UVS-MIX/27/15640/2012-7, abrufbar unter http://riedau.info/natur_angsuess.htm.
- Dem Urheberrecht unterliegen Pläne nur dann, wenn sie „Baukunst“ sind, siehe <http://www.rechtambau.at/Artikel/Das-Urheberrecht-des-Architekten>.

Ich wiederhole daher mein Auskunftsbegehren und ersuche Sie, das Veröffentlichungsverbot zu widerrufen.
Ansonsten senden Sie mir bitte zu beiden Sachverhalten einen Bescheid (§ 8 Abs. 3 und 5 UIG).

Freundliche Grüße

Ernst Sperl

Fachbeirat, Schwerpunkt Umweltinformation im

| **naturschutzbund** | Oberösterreich

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#Ernst>

Von: Ernst Sperl [<mailto:ernst.sperl@aon.at>]

Gesendet: Dienstag, 29. März 2016 17:28

An: 'kirchdorf@die-wildbach.at'

Cc: Naturschutzbund OÖ

Betreff: Auskunftsbegehren zu Kosten-Nutzen-Untersuchung Lawinen Oberlaussa

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte schicken Sie mir im Rahmen der Umweltinformationsrechte per Mail die
Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Lawinenverbauung Oberlaussa,
Stand laut Verhandlung am 4.5.2012 mit Kosten EUR 4.250.000 und Quotient 1,11

Wenn es neuere Kosten-Nutzen-Untersuchungen zu diesem Projekt gibt, schicken Sie mir bitte auch diese.

Soweit Ihnen die Unterlagen nicht in elektronischer Form vorliegen kann ich sie auch selber fotografieren.

Freundliche Grüße

Ernst Sperl

Fachbeirat, Schwerpunkt Umweltinformation im

| **naturschutzbund** | Oberösterreich

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#Ernst>